

Nichtfinanzieller Bericht 2023

Taunus-Sparkasse



Taunus
Sparkasse

Inhalt

Haltung	4
Berichtsparameter	5
H1 Allgemeine Informationen	5
Geschäftspolitik	9
H2 Geschäftsmodell	9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	9
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	11
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	12
Nachhaltigkeitsmanagement	15
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	15
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	19
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	19
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	22
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	23
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	25
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	27
Umwelt	28
H13 Umweltbelange	28
H14 Ökologische EU-Taxonomie	31
Personal	41
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	41
H16 Gesundheit und Wohlergehen	44
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	46
Corporate Governance	48
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	48
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	48
Kommunikation	51
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	51
Produkte	53
Nachhaltige Anlageprodukte	54
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	54
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	54
Nachhaltige Kreditprodukte	55
P3 Kredite für ökologische Zwecke	55
P4 Kredite für soziale Zwecke	56
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	57
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	57
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	58
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	59
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	59
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	59
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	59
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	60
Initiativen	61
Klimaschutz	62
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	62
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	62
Infrastruktur	64
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	64
I4 Förderung von Demografieprojekten	65

I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	65
Bildung	67
I6 Förderung von Finanzbildung	67
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	67
Soziales	69
I8 Förderung sozialer Projekte	69
Kultur	70
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	70
Sport	71
I10 Förderung regionaler Sportangebote	71
Anhang	72

Haltung

Berichtsparemeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Taunus-Sparkasse

Ludwig-Erhard-Anlage 6 + 7
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon: 06172 2700
E-Mail: kundenservice@taunus-sparkasse.de
<https://www.taunusparkasse.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns mit unserem nichtfinanziellen Bericht am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen eingebunden.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Abschlussprüfer stellt gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 bis 6 HGB fest, dass ein nichtfinanzieller Bericht vorgelegt wurde. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgte für diese gesonderte Berichterstattung keine inhaltliche Prüfung.

Angaben zur Wesentlichkeit

Wir haben uns dazu entschieden, alle Angaben, die vom Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe erfasst werden, als wesentlich einzuordnen und darüber zu berichten. Damit umfasst unser Bericht deutlich mehr als gem. § 289c HGB gesetzlich gefordert. Zusätzlich haben wir im Geschäftsjahr 2023 eine Stakeholder-Befragung durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Themen in ausreichendem Ausmaß Berücksichtigung finden.

Kontakt

Chantal Schmitt
Chief Compliance Officer, Nachhaltigkeitskoordinatorin
06172 2700
c.schmitt@tsk.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Detaillierte Ausführungen finden Sie in unserem Lagebericht 2023 (taunussparkasse.de, Rubrik Geschäftsergebnis).

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	712	717
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	646	660
Anzahl Auszubildende und Trainees	63	64
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	38	38
Anzahl SB-Filialen	14	15
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	211	205
Anzahl Geldausgabeautomaten	87	90
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	2
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	116	114
Anzahl Privatgirokonten	127.713	122.075
Anzahl Geschäftsgirokonten	17.396	16.766
Bilanzsumme in T€	7.346.898	8.290.501
Gesamteinlagen in T€	5.454.695	5.837.472
Kreditvolumen in T€	5.651.345	6.000.296
Eigenkapital in T€	660.585	609.719

Im Rahmen unserer Initiative FinanzPunkte betreiben wir 17 Filialen, drei SB-Filialen und fünf SB-Stellen gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank. Mit diesem kooperativen „share-a-Bank“-Konzept stellen wir unseren Kundinnen und Kunden weitere fünf Geldausgabeautomaten und 17 Ein- und Auszahlautomaten zur Verfügung. Diese sind in den oben dargestellten Zahlen enthalten.

Vorstand

Oliver Klink, Vorstandsvorsitzender

Markus Franz, Vorstandsmitglied

Raimund Becker, Vorstandsmitglied

Cristina Mussenbrock, Vorstandsmitglied seit 01.01.2024

Verwaltungsrat

Ulrich Krebs	Vorsitzender
Michael Cyriax	Stellvertretender Vorsitzender
Norbert Altenkamp	Mitglied
Dr. Frank Blasch	Mitglied
Ellen Enslin	Mitglied
Alexander Hetjes	Mitglied
Dr. Stefan Naas	Mitglied
Wolfgang Sietzy	Mitglied
Gregor Sommer	Mitglied
Dr. Stephan Wetzell	Mitglied
Dr. Markus Müller	Mitglied
Marc-André Buchmann	Mitglied
Isabell Budde	Mitglied
Matthias Schädlich	Mitglied
Agnes Schmitz	Mitglied
Alexander Jackson	Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)

Verwaltungsrat

Adolf Kannengießer	Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)
Dr. Rebecca Schmidt	Weitere Stellvertreterin des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)
Christian Vogt	Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)

Träger

Unser Träger ist der Sparkassenzweckverband Taunus.

Rechtsform

Als Taunus Sparkasse sind wir eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
Taunus Sparkasse Immobilien GmbH	100	Ja
PR Projekt Sulzbach Verwaltungs GmbH	100	Ja
PR Projekt Sulzbach GmbH & Co. KG	100	Ja
TS Projektentwicklungsverwaltungs-GmbH*	100	Ja
TS Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG*	100	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	4,3	Ja
Dt. Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,5	Ja
Hess.-Thür.-Spark.-Beteiligungs GmbH	4,3	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,5	Ja
Beteiligungen in der Region		
Entwicklungsgesellschaft Hofheim	10	Ja
Sonstige Beteiligungen		
Visa Inc.	weniger als 0,1	Ja

*bei der TS Projektentwicklungsverwaltungs-GmbH und der TS Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG handelt es sich nicht um verbundene Unternehmen, die in der Bilanz in der Position Aktiva 8 ausgewiesen werden.

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Taunus Sparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT), in der Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. und bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main. Eine Mitgliedschaft besteht außerdem in folgenden Vereinen und Institutionen: Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bund der Selbstständigen Kronberg im Taunus e.V., BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., fokus O. – Forum der Selbstständigen Oberursel e.V., Förderkreis Freilichtmuseum Hessenpark e.V., Förderkreis Kliniken des Main - Taunus - Kreises e.V., Förderverein Kreisarchiv des Hochtaunuskreises e.V., Förderverein Saalburg e.V., Förderverein ZONTA Club Bad Homburg v. d. Höhe e.V., Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt, Freunde und Förderer der Kronberg Academy für Kammermusik e.V., Freunde und Förderer des Opel - Zoo e.V., Freundeskreis der Schlockerstiftung e.V., Gesellschaft zur Förderung des Neuen Theaters Höchst e.V., Gewerbeverein Bad Soden am Taunus e.V., Gewerbeverein Neu Anspach e.V., Gewerbeverein Steinbach e.V., Gewerbeverein Wehrheim e.V., groundr e.V., Handels- und Gewerbeverein e.V. Aktives Friedrichsdorf, Industrie, Handel, Handwerk (IHH) Hofheim e.V., ndustrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Initiative Pro Höchst e.V., Interessengemeinschaft Handel u. Gewerbe e.V. Eschborn, Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V., Kultur- und Sportförderverein Oberursel e.V., Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisverband Main-Taunus e.V., Literaturhaus Frankfurt am Main e.V., Museumsverein Kelheimer Förderkreis e.V., Netzwerk der Finanz- und Erbschaftsplaner e.V., Neuer Brückenbauverein e.V. Frankfurt am Main, Stiftung urban future forum e.V., Tourismusförderung Kronberg e.V., Ukrainehilfe Taunus e.V., Usinger Verein für Wirtschaft und Gewerbe e.V., Verein der Förderer und Freunde der Feldbergschule Oberursel e.V., Verein Estate Planner Deutschland e.V., Verein Grävenwiesbacher Gewebetreibender e.V., Verein zur Förderung der Kur- und Wohnstadt e.V. - Wir für Bad Soden, Vereinigung Kelheimer Selbständiger e.V., Vereinigung Krißler Selbständiger e.V. und Wirtschaftsinitiative Frankfurt Rhein-Main e.V..

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet hat insgesamt etwa 594.144 Einwohner und umfasst den Hochtaunuskreis und den Main-Taunus-Kreis. Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst. Der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis belegen Platz fünf und sechs der Landkreise mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Gemäß dem Regionalprinzip ist unser Kreditgeschäft im Regelfall auf Vorhaben und Kunden im originären Geschäftsgebiet und mit Blick auf die Besonderheiten unserer Region auf einen Radius von rund 30 Kilometer um dieses originäre Geschäftsgebiet herum beschränkt.

Geschäftsbereiche

Private Kunden inkl. Gewerbekunden

Unternehmer & Unternehmen:

- Private Banking
 - Firmenkunden
-

Kommunen, Investoren, Projektentwickler

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Wir bekennen uns zu einem modernen, regional verwurzelten Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden, den Gewerbetreibenden, Handwerkerinnen und Handwerkern sowie kleineren Geschäftskundinnen und Geschäftskunden. Dies ist wesentlicher Teil unseres Auftrags zur Daseinsversorgung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der regionalen Infrastruktur. Hinzu kommt unser umfangreiches Geschäft mit den mittelständischen Firmenkundinnen und Firmenkunden der Region, die wir in allen wesentlichen Finanzangelegenheiten begleiten. Mit dem Ziel der Vermögensbildung breiter Teile der Bevölkerung stellen Kundenberaterinnen und Kundenberater mit Wertpapierexpertise sowie Spezialisten für Vermögen und Vorsorge ein breites Wertpapierangebot bis hin zum Private Banking bereit. Im Kreditgeschäft ist neben den für die Region wichtigen Gründungs-, Übernahme- und Investitionsfinanzierungen die Finanzierung von Immobilien eine unserer Stärken. Diese Finanzierung von Immobilien reichen von der privaten und gewerblichen Objektfinanzierung für Eigennutzer bis hin zur Begleitung von Projektentwicklerinnen und Projektentwicklern sowie Immobilienträgerinnen und Immobilienträgern als Kreditgeber und Berater. Ein Girokonto und die damit verbundenen elektronischen Zugangswege für unsere Kundinnen und Kunden sehen wir in allen Kundensegmenten als Anker der Kundenbeziehung und als Drehscheibe für attraktive Finanzdienstleistungen.

Wichtige Kundengruppen

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen Privatkunden, Private-Banking-Kunden, Geschäfts- und Gewerbekunden, Firmenkunden sowie Kommunen, Investoren und Projektentwickler.

Nachhaltigkeitsratings der Sparkasse

Der nichtfinanzielle Bericht 2021 der Taunus Sparkasse wurde für das Rating "CSR-Auswertung Deutscher Banken" der Zielke Research Consult GmbH analysiert. Die Taunus Sparkasse erreichte dabei Platz 1 der Sparkassen und Platz 2 im Gesamtranking aller betrachteten Banken.

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Als Taunus Sparkasse sind wir eine Anstalt öffentlichen Rechts. Wir haben die Aufgabe, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was uns als Sparkasse besonders macht: Wir sind für alle da. Unsere Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Wir stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Auch wirtschaftlich schwächeren Personen ermöglichen wir die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen als auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Wir tragen als Taunus Sparkasse wesentlich zum funktionierenden Gemeinwesen in unserer Region bei. Hierzu verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen, ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens, ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Der regelmäßige Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen, die Sicherstellung der finanzwirtschaftlichen Grundversorgung, die Förderung von Kultur, Sport und Sozialem sowie die Integration breiter Bevölkerungsschichten bilden dabei wichtige Säulen.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Taunus Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir decken nicht nur die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab, sondern bieten Zugang zu qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 153,6 Millionen Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

In unserer Satzung heißt es: „Wir sind ein aktiver und geschätzter Teil der Gesellschaft und der Region verpflichtet“. Mit Blick darauf vergeben wir Spenden an Einrichtungen, die ausschließlich und unmittelbar der Förderung von mildtätigen, kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken dienen und die zudem berechtigt sind, steuerliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Auch über unsere gemeinnützige Stiftung fördern wir die Region im und am Taunus. Zweck dieser Stiftung ist

- die Förderung der Kunst,
- die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten,
- die Denkmalpflege, Heimatpflege und Heimatkunde und
- die Förderung der Jugendpflege und -fürsorge sowie Altenhilfe.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug unser Fördervolumen mehr als 2,5 Millionen Euro. Kerndaten und Beispiele unseres Beitrages für nachhaltigen Wohlstand und Lebensqualität in der Region finden Sie im Kapitel Initiativen sowie in unserem Geschäftsbericht 2023 (taunussparkasse.de, Rubrik Geschäftsergebnis).

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	20.721	27.397
Personalaufwand	62.472	58.936
Sachaufwand	48.674	41.263
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.562	1.619
<i>Davon: Soziales</i>	529	311
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	116	53
<i>Davon: Kultur</i>	1.221	814
<i>Davon: Sport</i>	434	330
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	84	85
<i>Davon: Umwelt</i>	159	20
<i>Davon: Sonstiges</i>	19	6
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	19.182	22.233
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	153.611	127.907

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Als Kreditinstitut haben wir umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG, etc.), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Hessisches Sparkassengesetz, Satzung der Taunus Sparkasse). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

Wir werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank beaufsichtigt und unterliegen darüber hinaus nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht des Landes Hessen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Es ist unsere Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- Der öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Darüber hinaus haben wir eine Beratungs- und Bildungsfunktion.
- Auch wenn wir eine kommunale Einrichtung sind, so haftet unser Träger nicht für unsere Verbindlichkeiten.
- Wir sind aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

Unsere Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer unseren Organen nicht angehören darf. Unsere Träger wählen und entsenden Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellen sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass wir den uns obliegenden Aufgaben gerecht werden. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder unseres Vorstandes sowie deren Vertreter. Der Vorstand leitet die Taunus Sparkasse in eigener Verantwortung. Wir werden als Taunus Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich von diesem vertreten. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.

Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Taunus Sparkasse eng zusammen.

Vergütung

Unser Vergütungssystem steht in Einklang mit unserem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der strategischen Ausrichtung zur Nachhaltigkeit. Eine genaue Darstellung unserer Vergütungsstrukturen ist unserem Offenlegungsbericht zu entnehmen. Dieser wird auf unserer Internetseite veröffentlicht (taunusparkasse.de, Rubrik Geschäftsergebnis).

Diversität im Vorstand

Die Taunus Sparkasse hat 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Taunus Sparkasse verabschiedet. Der Vorstand der Taunus Sparkasse besteht satzungsgemäß aus der oder dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Eine Zulassung zum Vorstand ist von beruflichen Qualifikationsnachweisen und umfangreichen Erfahrungen abhängig.

Für die Taunus Sparkasse wird im Vorstand Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter angestrebt. Dabei wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert. Auch bei der Besetzung des Vorstands orientiert sich die Taunus Sparkasse an ihrer Diversitätsstrategie. Zum Jahreswechsel 2021/2022 hat der Verwaltungsrat Frau Cristina Mussenbrock zur Verhinderungsvertreterin des Vorstandes ernannt und mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Mitglied der Geschäftsleitung berufen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die Verantwortung für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken beginnt bei uns im Vorstand. Über die einzelnen Fachbereiche wird die operative Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen. Hierzu haben wir ein unterstützendes Team von operativen Nachhaltigkeitsverantwortlichen (Nachhaltigkeitsmanagement-Team als ESG-Board), eine Nachhaltigkeitskoordinatorin sowie einen stellvertretenden Nachhaltigkeitskoordinator im Bereich Compliance implementiert. Sie sorgen für eine bereichsübergreifende Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit und koordinieren die entsprechende Umsetzung von Maßnahmen. Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet regelmäßig an den Vorstand und darüber hinaus auch an den Verwaltungsrat. Dieser ist auch in der Erarbeitung eingebunden und nimmt den nichtfinanziellen Bericht abschließend zur Kenntnis.

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	nicht vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Gesamtvorstand
Operative Verantwortung	Angebotsmanagement, Gesamtbanksteuerung, IT-Steuerung und Service, Personalmanagement, Taunus Sparkasse Immobilien GmbH, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Eventmanagement
Weitere Bereiche:	
Compliance - Corporate Social Responsibility	Nachhaltigkeitskoordinatorin
Bereichsübergreifendes ESG-Board	Nachhaltigkeitsmanagement-Team

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

Wir bieten eine hochwertige Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen. Dabei erfassen unsere Beraterinnen und Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse unserer Kundinnen und Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir insgesamt 7.448 Anlageberatungen mit privaten und gewerblichen Kunden durch. Davon waren 2.424 Portfolioberatungen.

Auch die Kommunikation im Rahmen von Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne unserer Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln.

Unser Qualitätsversprechen

1. „Die Taunus Sparkasse verpflichtet“ steht für unser handlungsleitendes Motto, unseren Kundinnen und Kunden das Gefühl zu geben, dass sie uns wichtig sind.
2. „Marktführerschaft weiter ausbauen“ steht für das Bekenntnis zu einem profitablen Wachstum auf Basis einer klaren Positionierung als Qualitätsanbieter.
3. „Digitalisierung als Selbstverständlichkeit“ steht für eine Modernisierung der Taunus Sparkasse und schlanke Beratungs-, Vertriebs- und Bearbeitungsprozesse, aber auch eine neue, intensivere und vor allem schnellere Kommunikation zwischen Kundinnen und Kunden und der Taunus Sparkasse.
4. „Neues Denken“: Beispielhaft für das Potenzial, Neues zu denken und zu wagen, ist unter anderem die Gründung der Initiative „FinanzPunkt“ als „share-a-Bank“-Konzept.

Produktverantwortung

Zu den Themen, auf die wir im Rahmen unserer Produktverantwortung Wert legen, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Taunus Sparkasse. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Unterstützung durch unsere Führungskräfte. Unsere Leistungsbemessung bezieht daher auch qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit ein. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	7.448	5.539

Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Private Banking	93	93
Weiterempfehlungsbereitschaft Private Banking	96	97

Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	69	68
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	81	82
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	88	86
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	95	96

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine zentrale Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Umgang mit Beschwerden vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze finden Sie in unserer Internetfiliale (taunussparkasse.de, Rubrik Ihre Sparkasse, Qualitätsmanagement). Darin geben wir einen auch Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im Jahr 2023 gab es 2.641 Beschwerden.

Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	2.641	2.752
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
Konditionen/Preise/Gebühren/Zinsen mit einem Gesamtanteil von 62%		
Zahlungsverkehr mit einem Gesamtanteil von 11%		
Wertpapiergeschäft mit einem Gesamtanteil von 6%		
Online-Banking mit einem Gesamtanteil von 3%		
Abwicklung und Prozesse mit einem Gesamtanteil von 2%		

Von den 2.641 erfassten Kundenbeschwerden wurden 927 eigeninitiativ von unseren Beraterinnen und Beratern initiiert. Diese Sachverhalte stellen Reklamationen dar, bei denen es an der Äußerung der Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden fehlt (z.B. Korrekturbuchungen nach Beraterfehler ohne Mitwirken des Kunden, Gebührenverzicht etc.). Aus Qualitätssicherungsaspekten innerhalb der Taunus Sparkasse werden diese ebenfalls erfasst.

Schlichtungsverfahren

Wir haben das Ziel, stets zufriedenstellende Lösungen zu erreichen. Wenn dies nicht gelingt, haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich an unsere zuständige Verbraucherschlichtungsstelle, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), zu wenden. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und schnelle Streitbeilegung zwischen unseren Kundinnen und Kunden sowie uns.

Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung durch das Bundesamt für Justiz und die Verbraucherzentrale Bundesband e.V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	9	12
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2	7
Kreditgeschäft	0	1
Wertpapiergeschäft	3	0
Spargeschäft	0	0
Sonstiges	4	4
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	2	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2	4
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	1

Die insgesamt 9 genannten Fälle beziehen sich auf Kundenbeschwerden, bei denen vom Kunden entweder die Schlichtungsstelle des DSGV, eine staatlich anerkannte Gütestelle oder der SGVHT eingeschaltet wurden.

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie für Unternehmen entstehen. Auch heute erleben wir große Veränderungen: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Wir stellen uns als Taunus Sparkasse der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), definieren wir Nachhaltigkeitsrisiken als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko und stellen somit für uns keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über unsere Kundinnen und Kunden auf uns wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren können. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Letztere können uns indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen oder Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Auch unsere eigenen Wirtschaftsaktivitäten wirken auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder wir im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren (Inside-out-Perspektive).

Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der operativen Risikoinventur als auch für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Im Berichtsjahr 2023 wurde erstmals eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsfaktoren "Steigende regulatorische Anforderungen an nachhaltiges Bauen" sowie "Häufung von Extremwetterereignissen" wurden dabei mit besonderer Betroffenheit identifiziert und durch Szenarioanalysen genauer bewertet. Im Ergebnis wird nach aktuellem Wissensstand bei beiden Nachhaltigkeitsfaktoren nicht von einer Relevanz auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation der Taunus Sparkasse im langfristigen Horizont ausgegangen. Die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird jährlich überprüft, da sich die Bewertung durch neue Auswertungen und wissenschaftliche Erkenntnisse verändern kann.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken (E= Environmental/Umwelt, S= Social/Soziales, G= Governance/Unternehmensführung) von Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Nachhaltigkeitsmanagement

Wir wollen und sollen ökologische, soziale und governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar:

Nachhaltigkeitsverständnis

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch unser verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Dazu haben wir uns durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ klar bekannt.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen und bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Dem folgend umfasst unser Nachhaltigkeitsmanagement vor allem Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft und bei Finanzierungsstandards, bei Eigenanlagen und Refinanzierung, im Bereich Personal, im Geschäftsbetrieb sowie im lokalen Förderengagement.

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	veröffentlicht

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Unsere Geschäftsstrategie greift in gesonderten Abschnitten explizit Aspekte der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit auf. Wir haben verstanden, dass eine gesunde, funktionsfähige Umwelt das Fundament unseres Wirtschaftens ist.

Basierend auf unserer Selbstverpflichtung und dem „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ haben wir Leitsätze und Erfolgskriterien der Nachhaltigkeit für uns definiert:

1. Wir erfüllen unseren öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir fördern die kommunalen Belange im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich.
3. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich. Dazu zählt die Förderung des Bewusstseins der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments.
4. Wir setzen uns aktiv für den Klimaschutz ein und verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften. Dafür gestalten wir den Geschäftsbetrieb schrittweise CO₂-neutral.
5. Wir stehen Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützend zur Seite.
6. Wir folgen den Grundsätzen einer verantwortlichen Kreditvergabe und haben klare und verbindliche Ausschlusskriterien festgelegt. In diesem Zuge richten wir unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auch auf Klimaziele aus.

Nachhaltigkeit entwickeln wir entlang dieser Leitlinien, den regulatorischen Anforderungen sowie den Erwartungen unserer Anspruchsgruppen stetig weiter. So haben wir auf Basis der bereits geschaffenen organisatorischen Strukturen weitere Konkretisierungen anhand unserer umfassenden Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeit vorgenommen. Im Rahmen unserer Analyse der wesentlichen Handlungsfelder haben wir folgende strategische Handlungsfelder identifiziert:

- Kundengeschäft und Finanzierungsstandards,
- Eigenanlage und Refinanzierung,
- Personal,
- Geschäftsbetrieb und
- Engagement vor Ort und Gemeinwohlorientierung.

Unsere Analyse der wesentlichen Handlungsfelder steht in engem Zusammenhang mit der Analyse unserer vielfältigen Anspruchsgruppen. Sie liefert die Ausgangsbasis für unsere konkreten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen.

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Unser Nachhaltigkeitsverständnis und unsere Analyse der wesentlichen Handlungsfelder bilden die Basis für konkrete Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramme. Unsere Geschäftsstrategie liefert hierzu folgenden Handlungsrahmen:

Wir sind uns unserer Verantwortung für eine lebenswerte Region bewusst. Aus diesem Grund verstärken wir unser Engagement für Umweltprojekte und bleiben dennoch weiterhin einer der wichtigsten Förderer und Sponsoren in unserer Region. Aber auch innerhalb der Taunus Sparkasse haben wir den Klimaschutz im Blick. Daher wollen wir unser im Rahmen unserer Selbstverpflichtung veröffentlichtes Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, mit nachvollziehbaren Schritten angehen. Hierzu ermitteln wir regelmäßig unsere innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen und wollen diese jährlich um zehn Prozent reduzieren. Die Rest-Emissionen wollen wir ab 2025 jeweils durch den Ankauf von Zertifikaten, durch Aufforstung oder weitere Maßnahmen ausgleichen.

Einen Beitrag dazu leistet auch die schrittweise Umstellung unserer Flotte auf Fahrzeuge ohne reine Verbrennungsmotoren, die wir bis 2025 abschließen werden. Auch die Mobilität unserer Mitarbeitenden werden wir neu denken und unsere bestehenden Konzepte wie das Job-Rad und digitale Arbeitsformen bis Ende 2025 um das Angebot eines Jobtickets ergänzen. Zudem unterstützen wir das Engagement unserer Mitarbeitenden im Bereich Umwelt- und Klimaschutz in der Region mit dem Gewähren zusätzlicher Urlaubstage.

Unsere ökologischen Ziele werden durch soziale Ziele ergänzt. Wir definieren das Thema „Frauenquote“ nicht als Bestands-, sondern als Flussgröße, und wollen alle neuen und freiwerdenden Führungspositionen zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen. Damit fördern wir leistungsbereite und leistungsstarke Frauen wie Männer und erreichen zwar längerfristiger, aber auf einem fairen Entwicklungspfad, Geschlechterparität bei unseren Führungspositionen. Neben gleichen Chancen ist auch eine gleiche Entlohnung für uns eine Selbstverständlichkeit. Daher haben wir eine Gender-Pay-Gap mit einem Zielwert in Höhe von +/- 5% definiert. Auch bei den Stellen für Ausbildung und Praktika setzen wir uns mit einem Angebot von insgesamt über 100 Plätzen weiterhin hohe Ziele.

Unsere Nachhaltigkeitsziele sind im Folgenden dargestellt:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	CO2-Neutralität	Reduktion und Kompensation	spätestens 2025
Geschäftsbetrieb	100 % Fahrzeuge ohne reine Verbrennungsmotoren	Schrittweise Umstellung der Flotte	100% bis Ende 2025
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Wichtigster Förderer und Sponsor in der Region	Über 2 Millionen Euro Spenden und Sponsoring	jährlich
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Engagement für Umweltprojekte erhöhen	Erhöhung des Budgets	jährlich über 500 TEUR bis 2025
Personal	Geschlechtergerechte Entlohnung	Gender-Pay-Gap von +/- 5 % halten	jährlich
Personal	Nachwuchskräfte in der Region fördern	Anbieten von über 100 Ausbildungsplätze, Praktika, Trainee Stellen insgesamt	jährlich
Personal	Diversität und Chancengerechtigkeit	Geschlechterquote bei Neubesetzung von Führungspositionen von 50 %	jährlich
Personal	nachhaltige Mobilität	Angebot eines Jobtickets	bis Ende 2025

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft wird durch ein bereichsübergreifendes Team gesteuert und schrittweise in den einzelnen Geschäftsbereichen umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch die Nachhaltigkeitskoordinatorin über den Management-Regelkreis. Der organisatorische Aufbau sowie die Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements sind in einer entsprechenden Arbeitsanweisung schriftlich fixiert.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist teilweise bereits fixiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Bereits in 2021 wurden eigene Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Bereiche Kreditgeschäft, Einkauf und Beschaffung, Gebäudemanagement, Lieferanten und Dienstleister sowie Depot A geschaffen und sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Kontrolle

Wir messen die Einhaltung operativer Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Kennzahlen für die Geschäftsstrategie. Außerdem machen wir jährlich unsere Nachhaltigkeitsleistung durch die nichtfinanzielle Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar und messbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Nachhaltigkeitskoordinatorin unter Einbindung des Vorstands.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Als Finanzdienstleister sind wir ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Taunus Sparkasse nach Branchen gemäß unserer Kundensystematik (KUSY). Das Kundenkreditportfolio im Obligo belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt über 6,7 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einem Anteil von 25% Prozent am Obligo und im Bereich "Private Haushalte", auf den 20 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)

Aktivität/Branche	Kundenkreditvolumen Obligo in T Euro	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13.122	0,20%	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13	< 0,01%	
C Verarbeitendes Gewerbe	80.061	1,19%	
D Energieversorgung	20.176	0,30%	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17.830	0,27%	
F Baugewerbe	347.692	5,18%	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	171.978	2,56%	
H Verkehr und Lagerei	12.502	0,19%	
I Gastgewerbe	35.842	0,53%	
J Information und Kommunikation	29.027	0,43%	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	91.662	1,37%	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.700.710	25,35%	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	534.611	7,97%	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	341.106	5,08%	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	62.878	0,94%	
P Erziehung und Unterricht	15.944	0,24%	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	133.480	1,99%	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	16.474	0,25%	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	46.534	0,69%	
T Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	1.342.356	20,01%	
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt	5.013.998	74,72%	
Kredite an Privatpersonen gesamt	1.342.356	20,01%	
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt	353.697	5,27%	
Gesamt	6.710.051		

Bei B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden handelt es sich um vereinzelte Kundenengagements mit Bestandsfinanzierungen. Für das Neugeschäft besteht bereits seit mehreren Jahren ein Ausschluss von sektorspezifisch Finanzierungen im Bergbau.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich eine technische Anwendung zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating und Risikosysteme.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

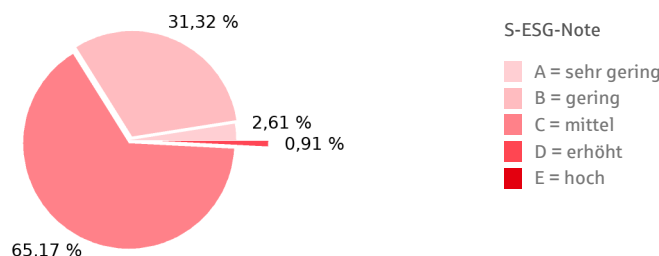
Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 4,7 Milliarden Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein mittleres ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 33,93 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 0,91 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und an den Gesamtvorstand berichtet.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert und wurden auch in unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien veröffentlicht:

Allgemeine Ausschlusskriterien

In unseren allgemeinen Risikogrundsätzen für das Kreditgeschäft ist festgelegt, dass wir die wissentliche Finanzierung von Vorhaben ausschließen, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlusskriterien schließen wir folgende sektorspezifische Finanzierungen mit schwerwiegenden Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich aus:

- Herstellung von oder Handel mit „kontroversen Waffenarten“
- Direkte oder indirekte Beteiligung an Spekulationsgeschäften mit Agrarrohstoffen
- Glücksspiel, sofern nicht von staatlicher oder gemeinnütziger Stelle bzw. Organisation betrieben
- Prostitutionsgewerbe

Branchenspezifische Prüfungen

Mit dem oben beschriebenen ESG-Score prüfen wir, ob Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind. Kreditgeschäfte in Branchen mit erhöhten oder hohen Risiken werden durch selektive Aufnahme von Unternehmen und Selbstständigen gesteuert, welche eine nachhaltige Transformation anstreben.

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Kreditgeschäft finden Sie unter www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben, sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Kundeneinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegern und Kapitalsuchenden können wir in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31.12.2023 insgesamt über 3,9 Milliarden Euro, von denen etwa 1,2 Milliarden Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und etwa 2,7 Milliarden Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Für unser Eigenmanagement wurde mit dem „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ der DekaBank zum Stichtag 31.03.2023 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für den Instrumententyp Aktien und Anleihen in der Eigenanlage durchgeführt. Dafür wurde ein Screening zu Nachhaltigkeitskriterien von ca. 1.000 börsennotierten Unternehmen genutzt, dessen Daten 95,0 Prozent unseres Portfolios abdecken. Es wurden Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern UN Global Compact, Rüstung, Fossile Brennstoffe, Tabak und Freedom House Index geprüft. Im Ergebnis entsprach der gesamte untersuchte Teil des Portfolios den geprüften Nachhaltigkeitskriterien.

Für unser Fremdmanagement-Portfolio wird monatlich ein MSCI ESG-Rating durchgeführt. Das MSCI ESG-Rating misst die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenüblichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG). Der Report zum Stichtag 31.12.2023 bescheinigte unserem Fremdmanagement-Portfolio ein MSCI ESG Rating von AA.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für das Depot A umfasst einen Ausschluss von Unternehmen mit Negativmerkmalen in den Bereichen Umwelt, Rüstung und Menschenrechte. Es gelten selbstverständlich die selben allgemeinen und geschäftsfeldbezogenen Ausschlusskriterien wie im Kundenkreditgeschäft (siehe H8). Weiterhin beschränken sich Investitionen ausnahmslos auf Mitgliedsstaaten der OECD oder deren Key-Partner, wir erwerben nur Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den genannten Ländern. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Länder gemeinsam Anleihen emittieren (z. B. die Europäische Gemeinschaft).

Ein Teil unseres Portfolios wird von Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH gesteuert. Für das Fremdmanagement-Portfolio wurden Nachhaltigkeitskriterien definiert und eine Negativliste vereinbart, welche das Anlageuniversum auf bestimmte Geschäftsfelder beschränkt. Über das bereits erwähnte, regelmäßige Reporting werden wir über das aktuelle Nachhaltigkeits-Rating MSCI ESG informiert. Die Ratingnote muss mindestens A betragen.

Unsere Anlagerichtlinien und Nachhaltigkeitskriterien werden regelmäßig und auch anlassbezogen überprüft. Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A finden Sie unter <https://www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit>.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zu einem an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

ESG-Richtlinien für die Kundenanlage

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für uns als Taunus Sparkasse die verantwortungsvolle Anlageberatung und das Anlegen innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und bieten aufgrund unserer Überzeugung ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem

Link: <https://www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit>.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir deshalb auch als Taunus Sparkasse gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Taunus Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater auch die Hintergründe zur ESG-Einstufung der jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	3.955.366	2.818.089
Davon: Depot A in T€	1.200.919	720.119
Davon: Depot B in T€	2.754.447	2.097.970
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	95,0%	93,4 %
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	28,8%	31,7 %

Die Steigerung beim Anteil an Finanzanlagen, die nach ESG-Kriterien bewertet wurden, resultiert größtenteils aus der gestiegenen Anzahl an Anlageprodukten, die inzwischen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch unsere Compliance-Funktion überwacht. Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Aus diesen Gründen haben wir für unseren Geschäftsbetrieb keine gesonderte Risikoanalyse zur Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft, wobei wir uns als Sparkasse grundsätzlich nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern beteiligen.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir in unserem Lagebericht offen (taunussparkasse.de, Rubrik Geschäftsergebnis, vgl. Risikobericht).

Achtung der Menschenrechte

Für uns gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, welches ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte unserer Taunus Sparkasse im täglichen Handeln umzusetzen.

Für alle unsere Beschäftigten halten wir die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ ein. Für uns ist die Gleichbehandlung unserer Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser erklärtes Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Ferner verfügen wir über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Kundenkreditgeschäft

Unsere allgemeinen Risikogrundsätzen für das Kreditgeschäft haben wir in unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft veröffentlicht. Darin schließen wir unter anderem die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere bei Verletzung von Menschenrechten, Rechten indigener Völker sowie Arbeitnehmerrechten der Fall, insbesondere bei Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit. Zusätzlich schließen wir Finanzierungen bezüglich der Herstellung von der dem Handel mit kontroversen Waffenarten sowie im Prostitutionsgewerbe aus.

Weitere Ausschlusskriterien und Details zu unserem Kreditgeschäft finden Sie im Indikator H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.

Eigenanlage

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für den Eigenhandel umfasst einen Ausschluss von Unternehmen mit Negativmerkmalen in den Bereichen Umwelt, Rüstung und Menschenrechte. Es gelten selbstverständlich die gleichen Ausschlusskriterien wie im Kundenkreditgeschäft. Weiterhin beschränken sich Investitionen ausnahmslos auf Mitgliedsstaaten der OECD oder deren Key-Partner. Wir erwerben nur Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den genannten Ländern.

Weitere Ausschlusskriterien und Details zu unserem Eigenhandel finden Sie im Indikator H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage.

Lieferanten und Dienstleister

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Entsprechende Regelungen werden in unserem Zentralen Auslagerungsmanagement vorgegeben. Dies haben wir in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten und Dienstleister festgehalten, welche wir 2021 veröffentlicht haben.

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten und Dienstleister finden Sie unter <https://www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit>.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen verschiedene Beschwerde- und Meldewege zur Verfügung. Dazu zählen unser Beschwerdemanagement und unser Hinweisgebersystem.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bei Neuverträgen sind die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an unsere Vertragspartner zu adressieren bzw. vertraglich zu vereinbaren. Bei bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern werden diese Grundwerte schrittweise in die Vertragsbeziehung implementiert. Eine Verletzung bzw. Ablehnung dieser Grundsätze durch Lieferanten oder Dienstleister der Taunus Sparkasse führt in einem stufenweisen Prozess bis zu einer Beendigung der Geschäftsverbindung bzw. dem Abbruch der Vertragsverhandlungen.

Wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung haben wir in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie festgehalten. Bei gleichwertigen Produktalternativen im Hinblick auf Preis und Qualität entscheiden wir uns stets für die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste Alternative.

Die Beschaffung wird in der Regel über einen zentralen Einkaufsdienstleister abgewickelt. Für alle Warengruppen werden durch die Prozessverantwortlichen verbindliche Standards definiert.

Weitere Informationen zu Vorgaben für Einkauf und Beschaffung finden Sie in unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie für Einkauf und Beschaffung unter <https://www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit>.

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	19.181.501	22.233.104

Umwelt

H13 Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserer Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Wir engagieren uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Bei Risiken im Bereich der Umweltbelange analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt können sich durch unseren operativen Geschäftsbetrieb in den Filialen und Verwaltungsgebäuden ergeben. Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz (Klimabilanz des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) transparent. Emissionen, die durch finanzierte Wirtschaftstätigkeiten entstehen können, werden im Kapitel „Kerngeschäft“ im Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“ betrachtet.

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie durch Abfälle. Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird unsere Klimabilanz mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, Wasser, teilweise Verkehr, Papier, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	3.394.084		4.767	473
Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	1.581.498		2.221	0
Strom aus Lieferanten-Mix	1.581.498	3		0
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)	1.812.586		2.546	473
Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	1.812.586			473
Erdgas	1.707.497	2		439
Heizöl EL	105.089	2		34
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0	2		0
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	195.470	2	275	50
Schienenverkehr in km	54.360	2	28%	3
Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	66.110	0	34%	22
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	75.000	0	38%	25

VFU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	19,17		27	7
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	19,1t	0	100%	7
Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	90%	0	90%	0
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	11.222m ³		15.761	7
Trinkwasser	11.222m ³	2	100%	7
Abfälle				
Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	26,77t		38	1
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	25,3t	1	94%	0
Abfälle zur Verbrennung	1,5t	1	6%	1
Kühl- und Löschmittel				
Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0			0
Kühlmittelverluste	0	0	0%	0
Löschmittelverluste	0	0	0%	0

VFU-Kennzahlen	2023		Vorjahr	
	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)				
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.206	1.694	1.116	1.691
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	548	770	486	737
Direkte Emissionen Scope 1	382	536	329	498
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	658	924	630	954
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	0	0	0	-
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	166	234	158	239
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	363	66%	363	75%
Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	185	34%	123	25%

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern. Wir bieten unseren Beschäftigten Fahrradleasing und sowie überdachte Fahrradstellplätze, Umkleiden und Duschen an unserem Hauptstandort in Bad Homburg an und bauen das entsprechende Angebot in unseren Filialen sukzessive aus. Um die Mobilität in Zukunft weiter zu stärken, planen wir unseren Beschäftigten bis Ende 2025 das Job-Ticket zur Verfügung zu stellen.

Klima- und Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir das ressourcenschonende Wirtschaften als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Wir wollen aktiv dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs bis spätestens 2025 CO₂-neutral zu gestalten. Diesem Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich Ausdruck verliehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Zusätzlich zur Einhaltung der gesetzlichen Umweltvorgaben verbessern wir laufend unsere betriebliche Umweltleistung durch eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen.

Ökostrom

Wir beziehen zu 100% Ökostrom. Dieser stammt aus TÜV SÜD erzeugungszertifizierten europäischen Wasserkraftanlagen. Über unsere eigene Photovoltaikanlage, die 2010 in Betrieb genommen wurde, erzeugen wir darüber hinaus eigenen Ökostrom, den wir vollständig in das Netz des regionalen Energieversorgers einspeisen. Die Anlage verfügt über eine Leistung von 24,3 Kilowatt-Peak und erzeugt jährlich eine Strommenge von ca. 26.000 kWh.

Ökogas

Die Erdgas-Vollversorgung erfolgt über ein CO₂-Zertifikat. Mit dem Zertifikat wird bestätigt, dass wir CO₂-Minderungszertifikate für die Kompensation von CO₂-Emissionen - im Rahmen des Produktes „Ökogas“ - erwerben.

Fuhrpark und Ladeinfrastruktur

Mit dem klaren gemeinsamen Ziel Nachhaltigkeit zu forcieren, haben wir in den vergangenen zwei Jahren unseren Fuhrpark von ausschließlich Verbrenner-Motoren bereits zum Großteil auf Hybrid-Modelle (Plug-In) und Elektromodelle umgestellt. Hier planen wir bis Ende 2025 eine komplette Umstellung auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren auch unsere Ladeinfrastruktur durch die Installation von Wallboxen am Hauptstandort in Bad Homburg sowie an den Finanzpunkten weiter ausgebaut. Für Dienstwagennutzer wurden ebenfalls an der privaten Wohnanschrift Wallboxen integriert. Die Installation von weiteren Wallboxen wird stetig überprüft und je nach Bedarf umgesetzt.

Energieaudit

Neben unterjährigen Analysen wird regelmäßig ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. So sind wir u.a. kontinuierlich dabei, im gesamten Immobilienportfolio Halogenlampen gegen LED-Leuchten auszutauschen und so den Stromverbrauch zu reduzieren. Das letzte Audit wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

Papierverbrauch

Wir setzen auf papierlose Büros und haben das Ziel, die gedruckten Dokumente zu reduzieren. In diesem Zuge wurde die Inbetriebnahme eines zweiten PC-Monitors und/oder extra breiter Monitore veranlasst, eine Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden über Papierverbrauch durchgeführt, umweltfreundliche Korrespondenz bei Kunden- und Geschäftsbeziehungen veranlasst, der Ausbau des Digitalisierungsangebots sowie die Digitalisierung der Geschäftsprozesse (z.B. digitaler Rechnungseingang und digitaler Posteingang) umgesetzt.

Baumaßnahmen

Im Rahmen von Neubauten, Umbauten und Sanierungen berücksichtigen wir soziale sowie ökologische Nachhaltigkeitskriterien. Bei angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des mietrechtlichen Einflussbereiches berücksichtigt. Zum Schutz der Umwelt werden keine gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, (Bau-) Produkte sowie Zubereitungen verbaut, die Mensch, Flora oder Fauna beeinträchtigen bzw. kurz-, mittel- und/ oder langfristig schädigen können. Grundlage hierfür sind aktuelle technische sowie gesetzliche Standards. Darüber hinaus werden die von uns in Anspruch genommenen Flächen im Kontext der Raumgestaltung möglichst effizient gestaltet.

Unser Ziel ist es, bei Sanierungsvorhaben in Abhängigkeit der vorhergesehenen Nutzung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einen thermischen, akustischen sowie visuellen Komfort zu gewährleisten, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Raumnutzer zu fördern. An den Standorten, an denen wir Einfluss auf Umbaumaßnahmen haben, wird behindertenfreundlicher Zugang mit in den Sanierungsprozess einbezogen. Für die eigengenutzten Gebäude bzw. Gebäudeteile sind bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die es Menschen unabhängig von der persönlichen Situation ermöglichen, uneingeschränkt die Dienstleistungen und Produkte zu nutzen.

Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement finden Sie unter <https://www.taunussparkasse.de/nachhaltigkeit>.

H14 Ökologische EU-Taxonomie

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Taunus Sparkasse verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Taunus Sparkasse

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Taunus Sparkasse umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Taunus Sparkasse erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Taunus Sparkasse umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio (GAR) der Taunus Sparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,15%. Die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,15%. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Taunus Sparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler zur Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner jedoch die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten gemäß Standardprozess nun erfasst.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler jedoch nicht berücksichtigt werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	10
KPI****	0,15
KPI*****	0,15
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,13
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	46,11
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	8,58

GAR (Zuflüsse)

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	2
KPI****	0,64
KPI*****	0,64
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	57,47
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	32,27
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	24,11

Finanzgarantien

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 10 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 2 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,13% und für GAR (Zuflüsse) 57,47%.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**1.1 Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite****Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Taunus Sparkasse ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.987 Millionen Euro begeben. Dies entspricht ca. 29,16 Prozent der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Taunus Sparkasse finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,22 Prozent. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise angefordert. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100% (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

1. Bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist.
2. Bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

1.2 Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Taunus Sparkasse weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 79 Millionen Euro aus. Davon wurden 79 Millionen Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 1 Million Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

1.3 Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Taunus Sparkasse keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner vermittelt.

2. Nicht-Finanzunternehmen

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 16 Millionen Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören.

Derzeit sind 0% der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform, 6,25% sind taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Taunus Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Taunus Sparkasse die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwändige Anpassungen manuell vorgenommen werden. Dies umfasste die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die Datenkennzeichnung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

3. Finanzunternehmen

Die Taunus Sparkasse weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 791 Millionen Euro auf. Davon sind 6,7 Prozent taxonomiefähig und 0,6 Prozent taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31.12.2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Fall 0%.

3.1 Kreditinstitut

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 213 Millionen Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 89 Millionen Euro, davon 0 Prozent taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 124 Millionen Euro, davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten konnten nicht identifiziert werden. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Taunus Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 Prozent. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

3.2 Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

3.3 Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

3.4 Verwaltungsgesellschaften

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 481 Millionen Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, wie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 481 Millionen Euro in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme Aktien und Anleihen gegenüber Verwaltungsgesellschaften liegen in Höhe von 5 Millionen Euro vor. Die Taxonomiebewertung dieser Wertpapiere erfolgte mittels einer individuellen Durchschau. Sie wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Taunus Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Taunus Sparkasse ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Taunus Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Taunus Sparkasse machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,15 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,15 Prozent (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Taunus Sparkasse hat derzeit keine derartige Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

1. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 3.160 Millionen Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen in Teilen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

2. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 19 Millionen Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der GAR einbezogen werden.

Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Taunus Sparkasse, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 639 Millionen Euro. Dies entspricht 100 Prozent gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

1. Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 498 Millionen Euro. Dies entspricht ca. 7 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der GAR einfließen zu lassen.

2. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 141 Millionen Euro. Dies entspricht ca. 2 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Taunus Sparkasse. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutenste NACE-Code war dabei 2457 C mit 2 Millionen Euro. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Taunus Sparkasse verneint alle Fragen, da aktuell eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen IT-technisch für das Berichtsjahr 2023 nicht möglich ist. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Taunus Sparkasse begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Taunus Sparkasse veröffentlicht werden.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Taunus Sparkasse mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte können bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Taunus Sparkasse. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies beeinflusst die Kennzahlen der Sparkasse mittelbar. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Taunus Sparkasse nehmen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Taunus Sparkasse aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Taunus Sparkasse. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Taunus Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder, dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Taunus Sparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Taunus Sparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Siehe Ausführungen zu den qualitativen Angaben 1 und 3.

Personal

H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass unsere Beschäftigten den gestiegenen Erwartungen der Kunden sowie den stetig wachsenden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Bankenaufsicht gerecht werden.

Führungskräften kommt bei der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zentrale Rolle zu. Diese Rolle fordert ausdrücklich die konsequente Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Lernfeldern. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt der Personalarbeit ist deshalb eine verbesserte Führungskräftequalifizierung auch durch gezielte Austausch von Verantwortungen sowie das Bereitstellen entsprechender Führungsinstrumente.

Zentraler Baustein der Personalführung der Taunus Sparkasse ist das verbindliche Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem. Ergänzend hinzu kommt das Führungskräfte-Feedback. Diese Systeme werden an der Gesamthausstrategie ausgerichtet und regelmäßig überprüft. Auf diesen bauen Fach- und Führungslaufbahnen nach klaren Regeln auf. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

1. Über eine gute Aus- und Weiterbildung leistungsfähige und leistungswillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen,
2. die Leistungsfähigkeit und Qualifikationsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gesamte Spanne der Lebensarbeitszeit sicherzustellen und dabei auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen,
3. die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und
4. Potenzialträger frühzeitig zu identifizieren und systematisch in verantwortungsvolle Positionen zu entwickeln.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 96,07 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außer tariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden.

Die Taunus Sparkasse ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. So wohnen beispielsweise nahezu 91 Prozent unserer insgesamt 66 Führungskräfte in der Region. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Taunus Sparkasse beträgt 16,45 Jahre. 94,1 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt. Befristungen kommen vor allem bei der Übernahme von Auszubildenden zustande. In den meisten Fällen findet im Anschluss eine Entfristung statt. So fand in 2023 bei knapp 74 Prozent der ablaufenden Verträge eine Entfristung statt.

Unsere Ausbildungsquote im Jahr 2023 betrug 9,71 Prozent. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördern. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Zusätzlich haben wir über das Jahr 2023 hinweg 59 Praktikumsplätze angeboten. Diese werden vor allem für studentische Pflichtpraktika von Studierenden der regionalen Hochschulen und Universitäten genutzt, aber auch für freiwillige Praktika zur Orientierung zwischen Grundstudium und fortführenden Studiengängen. In der Regel dauern die Praktika zwischen drei und sechs Monaten. Im Anschluss an ein Praktikum ist eine Werkstudententätigkeit bzw. nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auch ein Einstieg über unser Trainee-Programm möglich. Im Gesamtverlauf des Jahres 2023 bildeten wir 21 Trainees im Gesamthaus aus.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten alle Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erstellen gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen im Detail dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Ein Frauenförderplan liegt vor und wird gelebt, die Zielerreichung wird regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Gleiche Entlohnung für Kolleginnen und Kollegen, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben, hat für uns einen hohen Stellenwert. Um diesem Anliegen Transparenz zu verleihen, haben wir unsere strategischen Kennzahlen um das sogenannte Gender-Pay-Gap ergänzt. Diese Kennzahl beschreibt einen geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bei vergleichbarer Tätigkeit. Wir betrachten daher tariflich Beschäftigte und außertariflich Beschäftigte getrennt voneinander:

- Unser Gender-Pay-Gap beträgt für die Gruppe der tariflich Beschäftigten 0,2 Prozent, das heißt, Frauen verdienen geringfügig weniger. Diese Gruppe deckt 96,07 Prozent unserer Beschäftigten ab.
- In der Gruppe der außertariflich Beschäftigten beträgt unser Gender-Pay-Gap 8,8 Prozent. Diese Gruppe umfasst die restlichen 3,93 Prozent unserer Beschäftigten.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	712	312	400	0	717	321	396	0
Auszubildende und Trainees	63	38	25	0	64	36	28	0
Beschäftigte aus der Region	643	268	375	0	646	278	368	0
Führungskräfte aus der Region	60	42	18	0	57	41	15	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	684	290	394	0	692	301	391	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	96,07 %	96,51 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	94,10 %	85,22 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	5,90 %	14,78 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	16,45 Jahre	16,2 Jahre
Ausbildungsquote	9,71 %	9,13 %
Übernahmequote	74,07 %	85,71 %

Diversität und Chancengerechtigkeit

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für unterschiedlichste Talente.

Dabei ist uns auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Von unseren 712 Beschäftigten haben 35 Kolleginnen und Kollegen eine Behinderung angezeigt, was einem Anteil von rund 5 Prozent entspricht. Es existiert eine Schwerbehindertenvertretung.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Dabei definieren wir das Thema „Frauenquote“ nicht als Bestands-, sondern als Flussgröße und wollen alle neuen und freiwerdenden Führungspositionen zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen. Damit fördern wir leistungsbereite und leistungsstarke Männer wie Frauen und erreichen zwar längerfristiger, aber auf einem fairen Entwicklungspfad Geschlechterparität bei unseren Führungspositionen. Wie wir Frauen fördern wollen, ist in einem detaillierten Gleichstellungsplan festgeschrieben. Mit diesem erfüllen wir auch die Anforderungen des hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	712	312	400	0	153	290	269
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	66	48	18	0	0	35	31

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	717	321	396	0	159	305	253
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	65	49	16	0	1	33	31

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Vorjahr							
Verwaltungsrat	15	12	3	0	0	7	8
Verwaltungsrat	15	12	3	0	0	6	9

- 56,18 % Weibliche Beschäftigte
- 23,53 % Weibliche Führungskräfte 1. Führungsebene
- 30,43 % Weibliche Führungskräfte 2. Führungsebene
- 0 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 20 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

H16 Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und vieles mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Mit den nachstehend aufgeführten Angeboten und Einzelmaßnahmen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitsplatz:

- Arbeitshilfen (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrille, rückenfreundlicher Bürostuhl und höhenverstellbarer Schreibtisch)
- Ergonomische und zeitgemäße Arbeitsplätze (inkl. Schulung und Einweisung)
- Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen in Filialen und im Campus durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Empfehlungen/Hinweisen zum Thema „Fit am Arbeitsplatz“ (Entspannungsübungen, Business-Yoga etc.)

Gesundheitsvorsorge:

- Betriebsärztliche Betreuung (z.B. Beratung bzw. Schulung zum Sitzen, Tragen und Heben am Arbeitsplatz)
- Kostenlose G37-Augenuntersuchungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Bewegung, Erholung und Ernährung:

- Betriebssportangebote wie z.B. Fußball, Radfahren, Laufgruppen, Badminton
- Vergünstigungen/Mitarbeiter tarife bei Fitness-Studios
- Ruheraum
- Zwei Kantinen mit vegetarischen Angeboten

Arbeitszeit:

- Kauf von zusätzlichen arbeitsfreien Tagen
- Flexible Arbeitszeiten (z.B. Gleitzeit, hybrides Arbeiten, Teilzeitarbeit, Vertrauensarbeitszeit)
- Flexible Auszeiten (z.B. Sabbatical, Altersteilzeit-Modelle)
- Sonderurlaub für Pflege

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	6,21 %	6,31 %

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Eine Betriebsärztin und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.	2
Betriebsärztliche Betreuung	Beratung und Hilfe bei allen Fragen der Arbeits- und Allgemeinmedizin, der gesundheitlichen Prävention, der Gesundheitsberatung, jährlich eine kostenlose Untersuchung des Sehvermögens für alle am Bildschirm arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, individuelle Beratung zu Muskel-/Skelettbeschwerden, Problemfallbesprechung.	1
Betriebssportangebote	Organisation diverser Betriebssportgruppen für Fußball, Badminton und Laufgruppe. Zudem werden mehrere Laufsportveranstaltungen angeboten und besucht.	3
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		712
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		2

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen dafür, dass unsere Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können. Als Kernelement sehen wir unser Angebot, Arbeitszeit flexibel gestalten zu können (Gleitzeit, hybrides Arbeiten, Teilzeitarbeit, Vertrauensarbeitszeit). Darüber hinaus bieten wir flexible Auszeiten (z.B. Sabbatical, Altersteilzeit-Modelle) an.

Eine weitere Unterstützung sind Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Krippen- und Kindergartenplätze bei den „Taunuskrebsen“ in Bad Homburg an. Die Kinderbetreuung im Krankheitsfall bzw. Notfall wird durch mobiles Arbeiten ermöglicht.

Ebenso ist eine Verschiebung der Arbeitszeit und des Arbeitsorts, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, möglich. Eine Beratung erfolgt durch unsere Gleichstellungsbeauftragten.

Als Hilfestellungen zum Thema Pflege von Angehörigen steht der betriebliche Pflege-Guide als Ansprechperson im Unternehmen zur Verfügung. Zudem gibt es Veranstaltungen für unsere Beschäftigten zum Thema Pflege und Beruf sowie die Möglichkeit Sonderurlaub zu nehmen. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in diesem Zusammenhang besonderen Belastungssituationen ausgesetzt fühlen, bieten wir zusätzlich anonyme externe Sprechstunden mit professionellen Beratern an.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	196	19	177	0	186	12	174	0
Beschäftigte in Elternzeit	41	8	34	0	42	8	34	0
Rückkehr nach Elternzeit	22	14	8	0	17	6	11	0
Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie								
Variable Arbeitszeiten								
Vertrauensarbeitszeit								
Mobiles Arbeiten								
Sonderurlaub für Pflege								
Kauf von arbeitsfreien Tagen								
Krippen- und Kindergartenplätze								

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Dafür bieten wir in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Dies eröffnet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der SparkassenFinanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur ersten und zweiten Führungsebene kann neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“ umfassen. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen.

Auch unsere Vorstände und Gremienmitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen in der Sparkassen-Finanzgruppe oder innerhalb der Sparkasse teil.

Weiterbildungsmaßnahmen

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Im Jahr 2023 haben wir über 276.621 Euro in die Weiterbildung von 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern investiert. Den Beschäftigten standen im Durchschnitt 1,21 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Von den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrates werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

Förderung von Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Um für den Beruf Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann zu begeistern, haben wir uns an verschiedenen Ausbildungsevents beteiligt. Das gleiche gilt für die Teilnahme an Ausbildungsmessen und Berufsinformationstagen an Schulen. Bewerbungstrainings ergänzten das Ausbildungsmarketing. Insgesamt haben wir 20 junge Menschen für eine Berufsausbildung im Jahr 2023 eingestellt. Die Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann kann auch im Rahmen eines Dualen Studiums absolviert werden.

Seit dem Jahr 2019 haben wir einen neuen Beruf im Ausbildungsangebot: Kauffrau bzw. Kaufmann für Dialogmarketing. Durch den Erfolg des ersten Jahrgangs haben wir im Jahr 2023 vier weitere Auszubildende für diesen Beruf gewinnen können.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	198	78	75	45
Personentage für Fortbildung	865,05	523,31	245,11	96,63
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	38	n.e.	n.e.	n.e.
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	204	56	87	61
Personentage für Fortbildung	617	245	220	152
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	38	n.e.	n.e.	n.e.
Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert		Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)		276.620 Euro		233.648
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten		1,21 Tage		0,86

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Werte und Handlungsrichtlinien

Von unseren Beschäftigten erwarten die Kunden und Nichtkunden ein allzeit integrires Verhalten. Um unseren unternehmerischen Erfolg zu gewährleisten, muss dieses gegenwärtig und zukünftig konsequent gelebt werden. Als Taunus Sparkasse kommt uns eine besondere Rolle als verlässlicher und vertrauenswürdiger regionaler Partner zu. Unser Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dieser hohen Verantwortung für die Menschen in der Region bewusst. Unser Handeln orientiert sich daher an den Menschen- bzw. Persönlichkeitsrechten und an Werten, die insbesondere Fairness, Integrität, Loyalität und Aufrichtigkeit sind.

Eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen erfolgt in verschiedenen Arbeitsanweisungen. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Verhaltensrichtlinie	implementiert
Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten	implementiert
Richtlinie zum Hinweisgebersystem	implementiert
Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen	implementiert
Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen, Wirtschaftskriminalität, Insiderhandel und Marktmanipulation. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

In unserer Compliance vereint die Stelle der Chief Compliance Officer (w) alle relevanten Rechtsgebiete und Funktionen in einer Person (Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle, WpHG-Beauftragte, MaRisk-Compliance-Beauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte und die Zentrale Auslagerungsbeauftragte). Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den einzelnen Beauftragten-Funktionen unterstützen die Chief Compliance Officer (w) in den verschiedenen Rechtsgebieten. Außerdem werden in der Compliance das Notfallmanagement und das Datenqualitätsmanagement verantwortet. Die Beauftragung für die Datenschutzfunktion ist an die SIZ GmbH ausgelagert.

Mögliche Compliance-Risiken werden im Rahmen einer regelmäßigen Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben identifiziert. Bei der Identifikation greifen wir, wo dies möglich ist, auf Verbandsunterstützung zurück. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche durch den Bereich Compliance hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform im Interesse unserer Kundinnen und Kunden handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereich Compliance verantwortlich, in dem die Chief Compliance Officer (w) sowie die einzelnen stellvertretenden Beauftragten-Funktionen gebündelt sind. Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft weisungsungebunden, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance bietet Beschäftigten einen Kompass, basierend auf Werten, Normen und Einstellungen, zur Orientierung. Die einzelnen Beauftragten-Funktionen agieren als unterstützende Berater und aktive Risikomanager in Bezug auf Compliance-Risiken. Sie wirken maßgeblich an der Verbesserung und Einführung neuer Prozesse mit und übernehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf allen Ebenen des Bankbetriebs. Dazu gehört die Identifizierung möglicher Interessenskonflikte und die Prüfung der Einhaltung von internen Verhaltens- und Verfahrensregeln.

Unser Verhaltenskodex sieht unter anderem vor, dass alle Tatsachen gemeldet werden, die einen Verdacht auf Betrug, Korruption, heimliche Absprachen und Nötigung sowie auf andere schwerwiegende Verstöße gegen interne Regeln und Grundsätze darstellen („Whistleblowing“). Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, auf Missstände und Unregelmäßigkeiten hinzuweisen, ohne nachteilige Folgen ihres Handelns fürchten zu müssen (Hinweisgebersystem). Dies können sie sowohl über die Compliance-Beauftragte, als auch über die Kanzlei Arnold & Porter Kaye Scholer LLP (Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main), mit dem benannten neutralen Vertrauensanwalt, vornehmen.

Weiter unterstützen und beraten die Chief Compliance Officer (w) bzw. die einzelnen Beauftragten-Funktionen den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Bereich Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von uns festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig

Wir haben ein Chief Compliance Officer-System implementiert, durch das wir alle relevanten Rechtsgebiete aus einer Hand bewerten und steuern. Dies umfasst unter anderem:

- die Geldwäschebeauftragte (inklusive Zentrale Stelle),
- die WpHG-Compliance-Beauftragte (inklusive Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten),
- die Informationssicherheitsbeauftragte
- die Zentrale Auslagerungsbeauftragte sowie
- die MaRisk-Compliance-Beauftragte.

Der Funktion des Datenschutzbeauftragten ist an die SIZ GmbH ausgelagert.

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unsere Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken. Neben intern durchgeführten Überwachungshandlungen haben wir im Jahr 2023 8 unserer 38 personenbesetzten Filialen im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung kontrolliert. Im Ergebnis konnten keine Hinweise auf Korruptionstatbestände festgestellt werden.

Politische Interessenvertretung

Wir sind als Taunus Sparkasse Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Eine politische Einflussnahme findet durch uns nicht statt. Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen, Einzelpersonen, Firmen, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sind grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichungen hiervon könnten nur mit Genehmigung des Gesamtvorstands erfolgen. Dies ist in diesem Geschäftsjahr nicht der Fall gewesen.

Steuern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigen wir umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen unseren Gesellschaften die steuerrechtlichen Anforderungen. Wir halten die Steuergesetze und -vorschriften ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden.

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Als Sparkasse ist es unser öffentlicher Auftrag, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daraus ergeben sich unsere Anspruchsgruppen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von unserer Geschäftstätigkeit profitieren. Wir sehen uns denen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Viele Dialoge sind bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir pflegen den stetigen Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden in Form von Veranstaltungen, Kundenbeiräten und verschiedenen weiteren Gesprächsformaten.

Die wichtigsten Dialogformate sind im Folgenden aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
33	Orientierungs- und Beurteilungsgespräche, Orientierungstage, Führungskonferenzen, Mitarbeiterzeitung, Livestream Vorstand für Mitarbeiter, Personalversammlung, Impulse durch Mitarbeiter.	Information, Leistungseinstufung, Zielerreichung, Feedback, Impulse
Kundinnen und Kunden		
11	Online-Kundenbefragungen, Image-Events (Baumpflanztag, Golftunier), Eröffnungsevents	Feedback, Kundenbindung
Geschäftspartner		
3	Jahresauftaktveranstaltung, virtuelle Wertpapierveranstaltung, Teilnahme an Messen	Information
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)		
14	Verwaltungsratssitzungen, Kreditausschusssitzungen, Zweckverbandsversammlungen, Zweckverbandsvorstandssitzungen	Geschäftsverlauf, Risikolage
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)		
63	Pressemitteilungen, Social Media Auftritte, Jahresempfänge, Bürgerdialog, Informationsveranstaltung, Neujahrsempfang, Bürgerpreis, Ausbildungsmesse, Bewerbungstrainings, Berufsinformationstage, Bilanzpressekonferenz	Mitgestaltung, Bedürfnisabfrage, Information
Meinungsbildner/-innen		
50	Pressegespräche, Pressekonferenz	Mitgestaltung, Bedürfnisabfrage

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)		
2	Beiratssitzungen	Mitgestaltung, Bedürfnisabfrage, Information
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen		
644	Sponsoringgespräche, Spendengespräche, Stiftungsgespräche	Mitgestaltung, Bedürfnisabfrage, Information

Wesentlichkeitsprüfung

Als Taunus Sparkasse führen wir seit 2022 jährlich eine umfangreiche Stakeholderanalyse zur Nachhaltigkeit durch. Diese hat den Zweck, unsere Nachhaltigkeitsleistung insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. So führen wir Dialoge mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen, wie zum Beispiel Verwaltungsrat, Führungskräfte, Firmenkunden sowie Privatkunden und Vertretern der Öffentlichkeit.

Zur Ermittlung der Stakeholder-Perspektive nutzen wir ein vom DSGVO entwickeltes, standardisiertes Online-Befragungstool, das sich für die Befragung unterschiedlicher Stakeholder eignet. Es untersucht für alle Stakeholdergruppen, wie sie die Nachhaltigkeit der Sparkasse sehen, wie sie einzelne Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse beurteilen und wie wichtig einzelne Nachhaltigkeitsleistungen aus Sicht der Stakeholder tatsächlich sind.

Im Rahmen dieser Dialoge erfassen wir tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Anspruchsgruppen. Aus Sicht unserer Stakeholder sind die wichtigsten Handlungsfelder aktuell faire Kundenbeziehungen, fairer und attraktiver Arbeitgeber sowie die Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden.

Die Ergebnisse der Dialoge werden analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. So nutzen wir den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken sowie weiterer Produktpartner verfügen wir über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Im Berichtsjahr umfasste das Anlagevolumen unsere Kundinnen und Kunden insgesamt über 618 Millionen Euro in nachhaltigen Fonds sowie über 83 Millionen Euro in nachhaltige Zertifikate und über 91 Millionen in nachhaltige Anleihen.

Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	793.003	664.360

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Knapp 296 Millionen Euro waren im Berichtsjahr in mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt.

Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von über 181 Millionen Euro in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge (Deka-BonusRente und Deka-ZukunftsPlan), Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge. Zusätzlich wurden 5,1 Millionen Euro in weitere Produkte zur privaten Altersvorsorge investiert.

Daneben wurden bis Ende 2023 Wertpapiersparverträge und Verträge zur fondsgebundenen Vermögensverwaltung mit einem Bestandsvolumen von über 201 Millionen Euro zum Vermögensaufbau bespart. Private Kundinnen und Kunden nutzten vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank, der Landesbank Baden-Württemberg und der Landesbank Hessen-Thüringen bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	678.148	731.168

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Als regional verankertes Kreditinstitut begleiten wir die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft. Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 37,9 Millionen Euro bereit. Die Refinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Sparkasse oder über Förderbanken. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Um ökologische Investitionen zu fördern, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagieren wir uns als Taunus Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2023 Kredite in Höhe 29,4 Millionen Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Dabei entfielen 9,8 Millionen Euro auf das Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und 19,6 Millionen Euro auf Kredite aus Eigenmitteln.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden hierzu in wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimafreundliche Neubau“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen. Im Berichtsjahr haben wir über Förderprogramme Kredite in Höhe von 8,4 Millionen Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen bereitgestellt.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	18.241	29.489
Eigenmittelkredite	19.640	34.555
Gesamt	37.881	64.044

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien haben wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von knapp 0,9 Millionen Euro bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte zum Teil über Förderbanken.

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	35	231
Eigenmittelkredite	850	75
Gesamt	885	306

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Mit dem KfW-Studienkredit haben wir im Berichtsjahr Studierende mit einem Fördervolumen in Höhe von fast 115.000 Euro unterstützt.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den aktuellen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2023 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	115	161
Eigenmittelkredite	0	468
Gesamt	115	629

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen über ein Multikanalsystem. Unsere Filialen, SB-Stellen und die gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank betriebenen FinanzPunkte bieten, ergänzend zu unserem Online-Banking, eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, zum Beispiel wenn Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt werden. Von 127.713 Privatgirokontoen wurden im Berichtsjahr 12.289 als Basiskonten geführt.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 38 Filialen (inklusive 17 personenbesetzten FinanzPunkten) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Daneben stehen auch in 14 SB-Filialen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Um unseren Kundinnen und Kunden auch unterwegs unkompliziertes und schnelles Abheben von Bargeld zu ermöglichen, sind neun weitere Geldausgabeautomaten an zentralen SB-Stellen installiert.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden in der analogen wie auch der digitalen Welt. Mit der Sparkassen-Internetfiliale und den Sparkassen-Apps bieten wir eine leistungsfähige und sichere digitale Basis für alle Finanzgeschäfte, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die Sprachdarstellung kann auch in englischer, französischer, polnischer, tschechischer und türkischer Sprache stattfinden, um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erleichtern. Das Depot-Cockpit in der Internetfiliale und den Sparkassen-Apps gibt unseren Kundinnen und Kunden dabei noch mehr Übersicht, Details und Handlungsmöglichkeiten bei ihren Wertpapieren.

Fast 116.000 Kundinnen und Kunden nutzen auch das Online- bzw. Mobile Banking und unsere Sparkassen-Apps verzeichneten über 53.000 Nutzerinnen und Nutzer. Wie im stationären Betrieb, bieten wir mehrsprachige Kommunikationsmöglichkeiten auch online bei unserem Internetauftritt sowie im Online-Banking an. Zusätzlich sind wir in unserem Kunden-Center, mit Sitz in Bad Homburg, während der Woche von 8 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr persönlich telefonisch erreichbar. Die Anzahl der durch das Kunden-Center geführten Gespräche lag im Berichtsjahr bei etwa 208.000.

Über unseren Chatbot Linda fanden im Berichtsjahr über 24.000 Kontakte statt, während es im Vorjahr noch etwa 14.000 waren. Weitere 2.564 Gespräche wurden per Chat von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt.

Eine weitere zukunftsorientierte Lösung für das Filialbanking bietet unsere neuste Innovation, die Dialog-Insel. Sie stellt eine hybride Banking-Lösung dar, die es unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, per Video mit unseren Beraterinnen und Beratern in Echtzeit und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Serviceanliegen können so weiterhin persönlich, kompetent und vertraut bearbeitet werden. Die Dialog-Insel ist in neun unserer Filialen im Einsatz und es fanden bereits fast 6.000 Gespräche statt.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	127.713	122.075
<i>Davon:</i> Basiskonten	12.289	10.894
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	38	38
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	14	15
SB-Geräte (Bankautomaten)	211	205
Geldausgabeautomaten	87	90
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	1	2
Ein- und Auszahlungsautomaten	116	114
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	115.872	113.301
Installationen der Sparkassen-Apps	53.665	48.411

Durch unsere FinanzPunkte betreiben wir 17 Filialen, drei SB-Filialen und fünf SB-Stellen gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank. Mit diesem kooperativen „share-a-Bank“-Konzept stellen wir unseren Kundinnen und Kunden weitere fünf Geldausgabeautomaten und 17 Ein- und Auszahlautomaten zur Verfügung.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Stattdessen streben wir mehr Inklusion an und bauen daher Schritt für Schritt auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen und den neu errichteten FinanzPunkten, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus.

Insgesamt verfügen inzwischen alle unsere eigenen Standorte über einen ganz oder teilweise barrierefreien Zugang. Unsere Neubauten und Umbauten verfügen außerdem weitestgehend über behindertenfreundliche Sanitäreinrichtungen. Unsere Geldautomaten verfügen über tastbare und akustische Hilfe (Kopfhöreranschluss). Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen im Rahmen der Ausbildungszeit.

Außerdem vergeben wir den Mikrosozialkredit Main-Taunus in einer Höhe von 500 bis 3.000 Euro an Personen, die einen dringenden Finanzierungsbedarf haben, jedoch weder über Rücklagen verfügen noch einen klassischen Bankkredit erhalten.

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	53	54
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht	52	53
<i>Davon:</i> sehbehindertenunterstützend	53	54
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	52	53

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von über 1,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, sondern stellen auch für kleinere private Ausgaben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr 2023 ein Volumen von über 62,5 Millionen Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro. Auch bei Kleinkrediten beraten wir unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	1.342.378	1.423.175
Davon: Kleinkredite bis 5.000 Euro	62.574	63.145

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Wir sind der führende Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch der Selbstständigen in der Region. Über 3,7 Milliarden Euro des Bestandsvolumens an Krediten entfielen im Berichtsjahr auf gewerbliche Kredite. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg, den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Wir haben die Handlungsfähigkeit dieser Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von über 236 Millionen Euro gesichert. Damit leisten wir auch einen Beitrag zu stabilen Arbeitsplätzen in unserem Geschäftsgebiet.

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	3.713.489	3.835.174
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	236.546	224.785

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Durch die Begleitung von Existenzgründungen leisten wir als Hausbank einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Wir beraten Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Persönliche Beraterinnen und Berater für Existenzgründungen begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee über den Businessplan bis hin zur Gründungsfinanzierung. Aus 24 Gründungsberatungen resultierten im Berichtsjahr 11 Gründungen, bei denen wir mit einer Finanzierung unterstützen konnten.

Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleiten unsere persönlichen Beraterinnen und Beratern mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region. Zusätzlich begleiten wir schon seit mehreren Jahren erfolgreich Unternehmensübergaben und -nachfolgen in dem Bereich Unternehmensnachfolge.

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	3.175	1.585
Eigenmittelkredite	0	0
Gesamt	3.175	1.585

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	24	8

Gründungen nach Branchen		
Branche	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	4	0
Handel	5	1
Handwerk	1	2
Produktion	1	0
Sonstige	0	0
Existenzgründungskundinnen/-kunden		
	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	11	3
Davon:		
Neugründungen	7	1
Übernahmen	4	2
Beteiligungen	0	0
Sonstige	0	0

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Wir sind, als einer der führenden Anbieter der Region im Kommunalkreditgeschäft, ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner bei der Strukturierung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Wesentliche kommunale Investitionsprojekte in den Bereichen sozialer und preiswerter Wohnungsbau, Klinikinfrastruktur, altersgerechtes Wohnen und Pflege, Begegnungsstätten, Bibliotheken, Kindertagesstätten, Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen und öffentlicher Personennahverkehr müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Taunus Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 113,4 Millionen Euro bereit. Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1,2 Millionen Euro gedeckt.

Liquiditätsmanagement

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Taunus Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung ihrer Liquidität. Mit Entschuldung der Kommunen im Rahmen des Programms "Hessenkasse" durch das Land Hessen sowie stabilen Steuereinnahmen, haben die Kommunen in unserem Geschäftsgebiet die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten fast vollständig zurückgeführt und im Gegenzug weiterhin auf hohem Niveau Anlagen in unserem Haus getätigt.

Diese unterstützende Steuerung der kurz- und mittelfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement unserer Kommunen. So verwaltete die Taunus Sparkasse im Berichtsjahr ein weiterhin hohes Anlagevolumen von 269,6 Millionen Euro für die Kommunen und 195,2 Millionen Euro für kommunale Unternehmen in der Region an Kontoguthaben, Tagesgeldern und Festgeldern mit Laufzeiten bis zu vier Jahren.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Liquiditätszufluss aus Kundengeldern und einem bedeutenden Zufluss von Mitteln aus einem Sonderrefinanzierungsprogramm der EZB, hatten wir uns bereits in 2020 entschieden, aufgrund der geringen Kommunalkreditnachfrage in der Region, Liquiditätskredite bis zu 3 Jahren auch Kommunen außerhalb unseres Geschäftsgebietes anzubieten. Dadurch hielten wir per 31.12.2022 noch kurzfristigen Liquiditätskredite an Kommunen über 434,2 Millionen Euro. Diese haben wir bis Ende 2023 zurückgeführt.

Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	20.091	441.497
Kommunaldarlehen	456.650	405.365

Initiativen

Klimaschutz

11 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Taunus Sparkasse gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage fördern wir in unserem Geschäftsgebiet verstärkt Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie der Bindung von CO₂ dienen.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie wollen wir unser Engagement für Umweltprojekte verstärken und dabei insgesamt weiterhin einer der wichtigsten Förderer und Sponsoren in unserer Region bleiben. Unser Ziel ist es, bis 2025 über 500.000 € an Umwelt- und Naturschutzprojekte in unserer Region zu spenden.

Die Erhaltung der Wälder im Taunus ist uns als Taunus Sparkasse dabei ein ganz besonderes Anliegen. Der Wald ist Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere, er reinigt die Luft und unser Trinkwasser, spendet Schatten und Schutz vor Lärm und ist nicht zuletzt ein wichtiger Ort der Erholung in der Region. Regelmäßig pflanzen wir in Zusammenarbeit mit der regionalen Forstbehörde gemeinsam mit Neukunden Bäume. Seit 2011 sind die Wälder im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis damit schon um knapp 85.000 Bäume reicher geworden. Im Berichtsjahr 2023 wurden rund 8.000 Bäume in und um Weilbach, einem Ortsbezirk von Flörsheim am Main, gepflanzt.

Mit der Unterstützung des Naturpark Taunus leisten wir seit vielen Jahren einen Beitrag für die Umwelt in der Region. Im Rahmen unserer großen Spendenübergabe haben wir außerdem verschiedene Tier- und Umweltschutzvereine mit Spenden unterstützt.

Um auch jungen Menschen das Bewusstsein für Naturschutz zu vermitteln, fördern wir die Deutschen Umwelt Aktion e.V.. Im Rahmen von Umweltunterricht in Kindergärten, Grundschulen und teilweise auch an weiterführenden Schulen vermittelt der Verein Schülerinnen und Schülern, Rücksicht auf Boden, Wasser, Luft, Tiere und Pflanzen zu nehmen.

Förderleistungen der Sparkasse	2023	Vorjahr
	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	159.000	20.000

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Förderung Naturpark Taunus

Baumpflanztag bei Weilbach

Förderung verschiedener Tier- und Umweltschutzvereine

Förderung Deutsche Umwelt Aktion e.V.

12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Als Taunus Sparkasse leisten wir unseren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität auf verschiedene Arten. Ein wichtiger Faktor sind die Geschäftsreisen sowie der Pendler-Verkehr unserer Beschäftigten. Unseren Geschäftsverkehr gestalten wir nachhaltig, indem wir unsere Fahrzeugflotte sukzessive auf Hybrid- oder reine Elektromodelle umstellen. Zum Ende des Jahres 2023 bestand unsere Flotte bereits aus 24 Elektrofahrzeugen (51 Prozent), 19 Hybrid-Fahrzeugen (40 Prozent) und 4 Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (9 Prozent). Unser Ziel ist es, bis 2025 vollständig auf Fahrzeuge ohne reinen Verbrennungsmotor umzustellen.

Auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir. So ermöglichen wir das Leasing von Jobrädern und bieten überdachte und abspernbare Fahrrad-Stellplätze, Umkleiden und Duschen an. Unser Angebot für das Leasing von Jobrädern wurde bereits von 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Bis Ende 2025 soll zusätzlich das Angebot eines Jobtickets die bestehenden Konzepte ergänzen. Einen weiteren Beitrag leisten wir auch mit unserem Angebot mobil zu Arbeiten und weitere digitale Arbeitsformen. Dadurch entfallen Geschäftsfahrten und Pendel-Strecken teilweise komplett. Mitarbeitenden mit Dienstwagen stellen wir zum Teil Ladestationen zu Hause zur Verfügung.

Die nachhaltige Mobilität im Geschäftsgebiet fördern wir, indem wir unsere Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Öffentlichkeit zugänglich machen. Im Berichtsjahr verfügten wir insgesamt über 56 Ladestationen, von denen 13 außerhalb unserer Öffnungszeiten genutzt werden können. Von diesen 13 Ladestationen befinden sich vier an unserer Filiale in Hofheim und neun weitere an den gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank betriebenen Finanzpunkten. Zukünftig wollen wir die E-Ladestationen an eigenen Parkplätzen unserer Filialen weiter ausbauen.

Infrastruktur

13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Entwicklung auch im wirtschaftlichen und strukturellen Bereich in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main ein. Dazu bringen wir unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein.

So unterstützen wir beispielsweise die Stiftung urban future forum e.V., eine gemeinnützige, ehrenamtlich geführte Bürgerstiftung Frankfurts. Die Stiftung verfolgt das Ziel, vor dem Hintergrund des globalen Strukturwandels, die Integrationskraft von Frankfurt sowie ihren humanitären Charakter im Interesse der Bewohner zu erhalten und die Bedeutung der Stadt im europäischen Kontext zu stärken. Den Gedankenaustausch im öffentlichen Forum zu fördern und mögliche Antworten auf diese Fragestellungen zu geben, ist das wesentliche Anliegen der Stiftung. Hierzu werden diverse Veranstaltungsformate organisiert. Als Taunus Sparkasse sind wir Hauptsponsor.

Die Metropolregion Frankfurt Rhein-Main ist auch eine der am stärksten wachsenden Regionen. In den nächsten Jahren stellt die Schaffung von ausreichendem Wohnraum in allen Preissegmenten eine der zentralen Herausforderungen für eine Sicherung der Attraktivität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region dar. Hinzu kommt der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen: Mobilität, Bildung und Digitalisierung. Auch die starke Nachfrage nach Immobilien hält an. Es ist bedeutend für die Zukunftsfähigkeit der gesamten Region, dass das Immobilienangebot mit der Entstehung von Nachfrage wächst. Die Immobilienfinanzierung ist eine unserer Kernkompetenzen. Wir begleiten unsere Partner von der Projektidee bis zur Fertigstellung. Hier bauen wir auf über zwei Jahrzehnte Erfahrung. Projektentwickler und Kommunen schätzen unsere Kompetenz und unser umfassendes Netzwerk.

Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Wir tragen so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden. Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Förderung von Partnern, die sich für die Bürgerinnen und Bürger in der Region als Experten beratend bei dem Wunsch nach Selbständigkeit und beruflicher Neuorientierung einbringen. Dabei sollen Menschen in der Region unterstützt werden, um ihre Stärken zu erkennen und im Job oder als Unternehmer erfolgreich zu werden.

Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund haben wir das Gründer- und Unternehmerzentrum groundr in Bad Homburg, Youth Business Germany sowie die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRhein-Main e.V. mit Spenden unterstützt. Damit tragen wir zur Professionalisierung von Gründungs- und Nachfolgeprozessen bei und fördern Talente aus der Region mit Stipendien, in deren Rahmen sie bei der Ideenfindung und Gründung ihres Unternehmens begleitet werden.

	2023	Vorjahr
Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	84.000	85.000

14 Förderung von Demografieprojekten

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen und Unternehmen, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen. Wir setzen uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen, Leben und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

Im September 2019 haben wir mit der Frankfurter Volksbank ein bundesweit einmaliges Kooperationsmodell „FinanzPunkt“ vorgestellt. Diese verbundübergreifende Kooperation ist eine wichtige Initiative zum Erhalt regionaler Infrastruktur. Wir bieten gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank mit mittlerweile 17 personenbesetzte Filialen, drei SB-Filialen und fünf SB-Standorte mit Geldautomaten im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis Bankdienstleistungen und Beratung unter einem Dach an. Wir gehen damit gemeinsam einen neuen Weg in der Bankenwelt. Erstmals nutzten damit in Deutschland eine Sparkasse und eine Volksbank großflächig gemeinsame Räumlichkeiten, um für ihre Kundinnen und Kunden jeglichen Alters erreichbar zu bleiben.

Auch in den restlichen Filialen entstehen Marktplätze, Orte für Begegnungen zwischen Menschen im Zentrum der Städte und Gemeinden. Gleichzeitig gehen wir konsequent unseren Weg in der digitalen Welt weiter.

15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr zum 18. Mal den Bürgerpreis an engagierte Personen aus dem Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis verliehen. Der Preis stand unter dem Motto „Entschlossen handeln, gemeinsam helfen“ und wurde an neun Personen und Unternehmen aus der Region vergeben. Mit dem Bürgerpreis würdigen wir das wichtige ehrenamtliche Engagement der Menschen in der Region. Das Preisgeld betrug insgesamt 5.400 Euro.

Stärkung ehrenamtlicher Engagements

Als Sparkasse machen wir uns stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst mit Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir mit einem Tag Sonderurlaub. Außerdem haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, aus unseren Mitteln 250 Euro pro Jahr an den Verein zu spenden, in dem sie sich ehrenamtlich engagieren. In diese Jahr hat die Taunus Sparkasse 15 Vereine und Institutionen mit Ehrenamtsspenden in Höhe von 3.750 Euro unterstützt. Seit 2018 haben wir einen Dienstwagen, der von ehrenamtlich engagierten Beschäftigten für Vereinszwecke temporär genutzt werden kann.

Förderung von Bürgerbeteiligung

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für uns wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung und Ausgestaltung großer regionaler Projekte sowie an anderen Vorhaben, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben und die Zukunft der Menschen haben, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Region.

	2023	Vorjahr
Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitenden	Anzahl gesamt	Anzahl gesamt
Ehrenamtlich engagierte Beschäftigte gesamt	39	35
Freistellungen für soziale Arbeit (z. B. für Corporate Volunteering) in Personentagen gesamt	34	35

	2023			Vorjahr		
Bürgerpreis der Sparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Nutzer/-innen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Nutzer/-innen
Bürgerpreis der Sparkasse	1	5400	9	1	5400	9

Bildung

16 Förderung von Finanzbildung

Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

Mit dem Angebot S-Giro Start führen wir 18.625 kostenfreie Girokonten für Kinder und Jugendliche, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Kinder und Jugendliche haben viele Fragen. Auch zu Geld, Job, Wirtschaft und Finanzen. Als Taunus Sparkasse sind wir Experte in Sachen Geld, und geben dieses Wissen gern weiter. Mithilfe des Sparkassen-SchulService unterstützen wir die Schulen im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags mit einem breiten Medienangebot. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Grundbildung in Schulen. Alle Medien des Sparkassen-SchulService sind neutral und werbefrei. Sie verstehen sich als Ergänzung zu den regulären Schulbüchern und sind als praktische Orientierungshilfen im täglichen Umgang mit Geld gedacht. Das Material vermittelt nicht nur Faktenwissen, sondern ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, das erworbene Wissen in unterschiedlichen Situationen anzuwenden.

Im Rahmen des Planspiel Börse, einem deutschlandweiten Trading Wettbewerb, haben wir unseren Auszubildenden in diesem Jahr ermöglicht, mit einem fiktiven Depotvolumen von 50.000 € ihre eigenen Anlage-/Tradingfähigkeiten zu testen.

Kinder- und Jugendkonten

Bezeichnung des Kontos	Anzahl gesamt	Vorjahr
S-Giro Start	18.625	16.145

17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Bildungsförderung in der Region

Gute Bildung ist mehr als nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftliches Wohlergehen. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

Wesentliche Schwerpunkte unserer regionalen Bildungsinitiativen, die wir in Zusammenarbeit mit Schulen realisiert haben, waren im Jahr 2023 Bewerbertrainings, Ausbildungsmessen und Berufsinformationstage.

Durch eigene Spenden und Spenden unserer Stiftung förderten wir auch in diesem Jahr zahlreiche Fördervereine der Schulen in unserer Region. Weitere Förderungen betreffen unter anderem die ArbeiterKind gmbH, welche Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung dazu ermutigt, als Erste in ihrer Familie zu studieren sowie eine Spende an den Verein für internationale Jugendarbeit (ViJ), der beispielsweise im Rahmen eines Schulprojekts Schülerinnen und Schüler in ihrer beruflichen Orientierungsphase unterstützt und auf die Arbeitswelt vorbereitet.

	2023	Vorjahr
Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	116.000	53.000
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Spenden an verschiedene Fördervereine regionaler Schulen		
Spende an den Verein für internationale Jugendarbeit e.V.		
Spende an die ArbeiterKind gGmbH		

Soziales

18 Förderung sozialer Projekte

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Finanzierung oder Förderung regionaler sozialer Einrichtungen. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Besonders im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion haben wir auch in diesem Jahr diverse Institutionen in der Region unterstützt.

Die Taunus Sparkasse förderte unter anderem den Verein Lebenshilfe Main-Taunus e.V., der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige im Main-Taunus-Kreis bereitstellt. Eine weitere Spende erhielt die Hilfe für krebskranke Kinder e.V., der sich gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Frankfurt um krebskranke Kinder und ihre Familien kümmert.

Förderung von Integration

Über die Stiftung KINDER LACHEN unterstützen wir Integrationsprojekte für Flüchtlingskinder. Insbesondere in den Bereichen Sprache und Spracherwerb, Sport und Kultur werden Initiativen und Projekte gefördert, die Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien vorrangig im Hochtaunuskreis und im Main-Taunus-Kreis sowie im weiteren Rhein-Main-Gebiet zugutekommen. Unsere Stiftung KINDER LACHEN hat 22.390 Euro in diesem Jahr gespendet.

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet der Stiftungsrat. Den Vorsitz teilen sich im jährlichen Wechsel Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises (Vorsitzender in diesem Jahr) und Michael Cyriax, Landrat des Main-Taunus-Kreises. Im Stiftungsrat wirken u.a. Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessischer Kultusminister), Sven Eberle (Musiker), die jeweils amtierenden hessischen Landesschulsprecher und Oliver Klink (Vorstandsvorsitzender der Taunus Sparkasse) zusammen.

	2023	Vorjahr
Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	529.000	311.000

Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse

Spenden an die Lebenshilfe Main-Taunus e.V.

Spenden an die Hilfe für krebskranke Kinder e.V.

Kultur

19 Förderung regionaler Kulturangebote

Als Taunus Sparkasse setzen wir uns dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offensteht. So fördern und unterstützen wir regelmäßig kulturelle Höhepunkte, wozu in diesem Jahr der Bad Homburger Sommer, das Bad Homburger Weinfest, das Rheingau Musik Festival sowie der Kreisstadtsommer Hofheim zählten.

Weitere Spenden gingen unter anderem an die Kronberg Academy Stiftung für die Ausrichtung des Cello-Festival, an die Freunde und Förderer des Opel-Zoo e.V. für das Bauprojekt "Panzerhörner" sowie an die Chopin-Gesellschaft Taunus e.V. zur Unterstützung der Konzerte sowie für die 17. Mendelssohn Tage der Musik der Bad Sodener Musikstiftung Jürgen Frei.

	2023	Vorjahr
Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	1.221.000	814.000
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Sponsoring verschiedener regionaler Kultur- und Musikfestivals		
Spende an die Freunde und Förderer des Opel-Zoo e.V.		
Spende für das Cello-Festival der Kronberg Academy Stiftung		
Spende zur Unterstützung der Konzerte der Chopin-Gesellschaft Taunus e.V.		

Sport

I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Taunus Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen. Im Berichtsjahr haben wir insgesamt über 80 verschiedene Sportvereine und Projekte unterstützt. Wie im Vorjahr waren darunter wieder Schulprojekte mit den Fraport Skyliners. Aber auch das Tennisturnier Oberursel Open, die Sportler des Jahres Wahl sowie die Ausrichtung eines Handballturniers wurden dieses Jahr von uns gefördert.

	2023	Vorjahr
Förderleistungen der Sparkasse	Fördervolumen in €	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	434.000	330.000
Beispielhafte Förderprojekte der Sparkasse		
Schulprojekte mit den Fraport Skyliners e.V.		
Sponsoring des Tennisturnier Oberursel Open		
Sponsoring der Sportler des Jahres Wahl		

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10	0,15	0,15	0,13	46,11	8,58
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zufüsse)</i>	2	0,64	0,64	57,47	32,27	24,11
	<i>Handelsbuch (*)</i>						
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 10 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zufüsse) 2 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,13% und für GAR (Zufüsse) 57,47%.

2. NACE-Klassifizierungen - Bilanzmarkt

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 2-Großen Ebene (Code und Bezeichnung)	Einzelhandel (ECM)		Anpassung an die Einzelhandels (CCA)				Waren- und Messerzeugnisse (WTR)				Arbeitsaufwand (CA)				Verrechnung (VRC)				Sonstige				GESAMT (ECM + CCA + WTR + CA + VRC + SO)	
	[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]		[Bruttowert]	
	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (CCM)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (CCM)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (CCA)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (WTR)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (CA)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (VRC)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)	Mio. EUR	Darvon stichtaglich nachtrag (SO)
* 2023 C - VERBREITUNGSGEBIETE	2	0																						
*																								
*																								
*																								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldigen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Graubindung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldigen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAB Leistungsdimension - Bank Credit

Aufgliederung nach Sektoren - NACE 4 Ebene (Code und Beschreibung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Meeresspiegel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WFR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (VPC)				Biodiversität				GESAMT (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
	[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert		[Struktur]Bilanzwert	
	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCA)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (WFR)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CK)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (VPC)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)	Mio. EUR	Darvon übertraglich nachrangig (CCM + CCA + WFR + CK + VPC + BIOD)
0101 - C - VERARBEITUNGSWIRTSCHAFT	2	0		0																				

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldungen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektor, 4 Ebene) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zurechnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des mindestens oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldungen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR- Berechnung anrechenbar sind	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af										
	Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten								Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten									
1	12,83	0,3	0	0	0	0	0	0	0	0																								12,83	0,3	0	0	0	0	49,55	
2	6,7	0,63	0	0	0	0	0	0	0	0																								6,7	0,63	0	0	0	0	11,61	
3	3,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								3,76	0	0	0	0	0	3,13	
4	3,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								3,37	0	0	0	0	0	1,31	
5	4,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								4,03	0	0	0	0	0	1,82	
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
7	7,79	0,87	0	0	0	0	0	0	0	0																								7,79	0,87	0	0	0	0	8,48	
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
12	9,36	1,04	0	0	0	0	0	0	0	0																								9,36	1,04	0	0	0	0	7,06	
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
15	9,36	1,04	0	0	0	0	0	0	0	0																								9,36	1,04	0	0	0	0	7,06	
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
20	12,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								12,5	0	0	0	0	0	0,23	
21	12,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								12,5	0	0	0	0	0	0,23	
22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
24	16,18	0,21	0	0	0	0	0	0	0	0																								16,18	0,21	0	0	0	0	34,38	
25	15,1	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0																								15,1	0,2	0	0	0	0	29,16	
26	100	1,27	0	0	0	0	0	0	0	0																								100	1,27	0	0	0	0	1,16	
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								0	0	0	0	0	0	0	
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									0	0	0	0	0	0	3,33
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									0	0	0	0	0	0	0
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									0	0	0	0	0	0	3,33
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																									0	0	0	0	0	0	0
32	6,37	0,15	0	0	0	0	0	0	0	0																								#	0,15	0	0	0	0	0	100

5. KPI außerbilanzielle Risikoexpositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae														
	Offenlegungstisch 5																																												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
% (im Vergleich zu den gesamten anschenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)																																												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)																			
	Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (MTR)				Offenlegungsstichlag 7 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + MTR + CE + PPC + BIO)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die													
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (MTR)				Offenlegungsstichtag 7 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + MTR + CE + PPC + BIO)								
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (MTR)				Offenlegungsstichtag 7 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + MTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Beizugs- oder Zeitwert	k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (W)				Kreislaufwirtschaft (C)				aa		ab		ac		ad		ae		af					
	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI	Absolute Käufe	Absolute Verkäufe	Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Handels KPI
Zu Handelsbuchbestand gehören finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen entsprechen																																
1. Informationskategorie																																
1.1 Finanzinstrumente																																
1.1.1 Kreditlinie																																
1.1.2 Schuldverschreibungen																																
1.1.3 Eigenkapitalinstrumente																																
1.1.4 Sonstige Finanzinstrumente																																
1.1.5 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.6 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.7 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.8 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.9 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.10 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.11 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.12 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.13 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.14 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.15 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.16 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.17 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.18 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.19 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.20 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.21 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.22 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.23 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.24 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.25 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.26 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.27 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.28 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.29 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.30 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.31 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.32 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.33 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.34 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.35 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.36 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.37 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.38 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.39 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.40 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.41 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.42 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.43 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.44 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.45 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.46 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.47 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.48 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.49 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.50 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.51 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.52 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.53 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.54 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.55 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.56 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.57 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.58 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.59 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.60 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.61 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.62 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.63 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.64 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.65 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.66 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.67 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.68 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.69 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.70 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.71 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.72 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.73 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.74 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.75 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.76 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.77 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.78 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.79 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.80 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.81 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.82 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.83 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.84 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.85 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.86 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.87 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.88 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.89 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.90 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.91 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.92 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.93 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.94 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.95 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.96 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.97 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.98 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.99 davon: Wertpapierdarlehen																																
1.1.100 davon: Wertpapierdarlehen																																

7. NPV Handelsbuchbestand - Basis Cash

Beizugs- oder Zinsswert	b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab		ac		ad		ae	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Meeresspiegel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WFR)				Kernkraftschaffung (CC)																																															
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KP													
Zu Handelsbuchbestand geübte finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																												
1. Informationskategorie																																																												
1.1 Finanzinstrumente																																																												
1.1.1 Kreditlinie																																																												
1.1.2 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.3 Eigenkapitalinstrumente																																																												
1.1.4 Sonstige Finanzinstrumente																																																												
1.1.5 keine Informationen																																																												
1.1.6 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.7 Eigenkapitalinstrumente																																																												
1.1.8 davon Vermögenswerte																																																												
1.1.9 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.10 Eigenkapitalinstrumente																																																												
1.1.11 davon Vermögenswerten																																																												
1.1.12 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.13 Eigenkapitalinstrumente																																																												
1.1.14 davon Vermögenswerten																																																												
1.1.15 keine Informationen																																																												
1.1.16 Nicht-Finanzinstrumente																																																												
1.1.17 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.18 Eigenkapitalinstrumente																																																												
1.1.19 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Nichtlinie unterliegen, einschließlich Restwerten aus Ditleidern																																																												
1.1.20 Schuldverschreibungen																																																												
1.1.21 Eigenkapitalinstrumente																																																												

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Taunus Sparkasse verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	Die Risikopositionen der Taunus Sparkasse mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Taunus Sparkasse. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Taunus Sparkasse nehmen. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Taunus Sparkasse aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtkтива teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtkтива sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Taunus Sparkasse. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Taunus Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Taunus Sparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien Die Taunus Sparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Impressum

Herausgeber

Taunus-Sparkasse
Ludwig-Erhard-Anlage 6 + 7
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon: 06172 2700
E-Mail: kundenservice@taunus-sparkasse.de
www.taunussparkasse.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de